

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat die Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA „Kreuzäcker II“ durch Deckblatt Nr. 1 am 04.07.2023 als Satzung beschlossen. Der Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Der Plan in der Fassung vom 04.07.2023 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05 auf Dauer während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan „Kreuzäcker II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Deckblattänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 10.07.2023

abgenommen am: 14.08.2023



Aiterhofen, den 05.07.2023

gezeichnet im Original

Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister